

5. Abteilung für allgemeine Wissenschaften.

**Für Kandidaten des höheren Lehramts mathematisch-physikalischer,
naturwissenschaftlicher und neusprachlicher Richtung.**

Zufolge der Prüfungsordnung für das höhere Lehramt vom 18. Juni 1913 können Kandidaten des höheren Lehramts der mathematisch-physikalischen und der naturwissenschaftlichen Richtung von der für das Hochschulstudium vorgeschriebenen Zeit sechs Semester an der Technischen Hochschule zubringen.

Von der Aufstellung besonderer Studienpläne wurde abgesehen. Der Abteilungsvorstand und die einzelnen Dozenten sind jederzeit bereit, den Studierenden Ratschläge bezüglich der Wahl der Vorlesungen zu erteilen.